

Allgemeine Gebührenordnung M&P Hausverwaltungs GmbH & Co. KG

– Stand 01.01.2025

Nicht mit der pauschalen Vergütung (§5 Verwaltervertrag) abgegolten sind:

1. Durchführung außerordentliche Eigentümerversammlung 450,00 € zzgl. USt.
2. Durchführung schriftliches Umlaufverfahren 250,00 € zzgl. USt.
3. Erhebung einer Sonderumlage 150,00 € zzgl. USt.
4. Je Mahnung für Hausgeldrückstände (Zahlungspflichtiger ist der betroffene Eigentümer) 50,00 € zzgl. USt.
5. Einleitung von gerichtlichen Mahnverfahren für Hausgeldrückstände (Zahlungspflichtiger ist der betroffene Eigentümer) 300,00 € zzgl. USt.
6. Erteilung der notariellen Verwalterzustimmung bei Wohnungsverkauf (falls lt. Teilungserklärung nötig) 150,00 € zzgl. USt.
7. Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren mtl. Zahlungspflichtiger ist der betreffende Eigentümer 20,00 € zzgl. USt.
8. Kosten für eigentümerseitig gewünschte Kopien aus den Verwaltungsunterlagen werden wie folgt abgerechnet:

Von 1 – 50 Stück	pro Kopie	0,60 € zzgl. USt.
ab 50 Stück	je weitere Kopie	0,30 € zzgl. USt.
9. Digitalisierung und Übermittlung von bereits zugesandten Unterlagen (z.B. Jahresabrechnung, Wirtschaftsplan, Protokoll, etc.) pro Dokument 25,00 € zzgl. USt.
10. Sofern die WEG Arbeitgeber im Rahmen eines Dienstverhältnisses ist (z.B. Hausmeister oder Reinigungskraft) und deswegen eine Lohnbuchhaltung notwendig wird, ist der Verwalter berechtigt, den hieraus entstandenen Aufwand nach marktüblichem Tarif in Rechnung zu stellen.
Für jeden angestellten Mitarbeiter der WEG (geringfügig Beschäftigter) werden für die Lohnbuchhaltung und allgemeine Abwicklung monatlich pauschal berechnet:
35,00 € zzgl. USt.
11. Beantragung von staatlichen Zuschüssen (BAFA, kfw, etc.), ggf. Zusammenarbeit mit Energieberater 350,00 € zzgl. USt.
12. Berechnung für die Erstellung des Ausweises nach §35a EStG. in der Jahresabrechnung pro Einheit 19,00 € zzgl. USt.
13. Sollten für Zeiträume vor der Bestellung der M & P Hausverwaltungs GmbH & Co. KG zum neuen Verwalter Nacharbeiten notwendig sein (z.B. Erstellung einer Jahresabrechnung für den Abrechnungszeitraum, in dem ausschließlich der Vorverwalter tätig war, bzw. Buchungsarbeiten für solche Zeiträume), so ist der Aufwand hierfür nach tatsächlichen Zeitaufwand in Höhe von 70,00 €/Stunde zzgl. USt. zu vergüten.

14. Wird die Anwesenheit des Verwalters bei Gutachter-oder Architektenterminen (z.B. Abnahme des Gemeinschaftseigentums, Abnahme größere Bauleistungen mit Architekt) verlangt, so ist der Aufwand hierfür nach tatsächlichen Zeitaufwand in Höhe von 80,00 €/Stunde zzgl. USt. zu vergüten.
15. Fallen Aufwendungen für die Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten (Beauftragung eines Rechtsanwalts bei Beschlussanfechtungen, etc.) an, so ist der Aufwand hierfür nach tatsächlichen Zeitaufwand in Höhe von 80,00€/Stunde zzgl. USt. zu vergüten